

## Rundum sorglos ... oder doch nicht?

Ein guter Versicherungsschutz für die Arztpraxis sollte wohl überlegt sein. Worauf ist bei der Praxisabsicherung zu achten?

von Christian Flar

IE VERSICHERUNG gegen Feuer-, Einbruch- und Leitungswasserschäden gehört heute zum allgemeinen, auch von den Banken geforderten, Standard. Vielfach reicht dieser Schutz jedoch nicht aus. Überschwemmungen oder ein Rückstau im Abwassersystem, z. B. durch einen starken Regenfall, können in Keller und Erdgeschoß hohe Schäden verursachen. Unversichert sind oft auch die Folgen von ausgelösten oder undichten Sprinkleranlagen. Blitzschlag oder Unachtsamkeit kann empfındliche Elektronik zerstören. Nach einem Einbruch kommt es häufig zu schweren mutwilligen Beschädigungen durch Vandalismus, die jedoch in der Regel seit einigen Jahren innerhalb der Gefahr Einbruch-Diebstahl eingeschlossen sind. Diese Schäden werden von guten Praxisinhaltsversicherungen mit entsprechender Elementarschaden- und Elektronikdeckung ersetzt. Berücksichtigt werden sollte auch die Deckung für plötzliche und unvorhersehbare Ereignisse (unbenannte Gefahren) sowie die Innenund Außenverglasung.

Wichtig ist, auf eine ausreichende Versicherungssumme zum Neuwert zu achten. Diese sollte jedes Jahr abgeglichen werden. Denn durch Preissteigerungen und Neuanschaffungen wird schnell eine Unterversicherung erreicht. Der Versicherer kürzt

dann die Schadenszahlung im Verhältnis der Versicherungssumme zum Neuwert.

Ein Beispiel: Durch einen Kabelbrand ist ein Schaden von 50.000 Euro entstanden. Die Versicherungssumme beträgt 300.000 Euro. Der Gutachter der Versicherung ermittelt einen Neuwert des Praxisinventars von 500.000 Euro. Hieraus folgt eine versicherte Quote von 60 Prozent und eine um 20.000 Euro gekürzte Schadenzahlung auf 30.000 Euro.

Nun können beispielsweise die Wiederherstellungskosten der Praxis nach einem Einbruch mit Vandalismus zwar hoch, im Vergleich zum Verdienstausfall jedoch der geringere Schaden sein. Hier hilft die Ertragsausfallversicherung, auch Betriebsunterbrechungsversicherung oder kurz BU genannt.

Vorwiegend kommt die sogenann-

te kleine BU zum Einsatz. Die Versicherungssumme wird dabei in gleicher Höhe wie bei der o. a. Praxisinhaltsversicherung angesetzt und nicht der im Allgemeinen deutlich höhere Jahresumsatz. Dies ist zwar preiswert, aber bei längeren Schadenszeiten, wie nach einem Brand, problematisch. Bei einer Versicherungssumme von beispielsweise 500.000 Euro und einem Umsatz von 750.000 Euro fehlen so in jedem Monat der kompletten Praxisschließung über 20.000 Euro. Die Kosten für Mitarbeiter, Miete, Leasing und die eigene Lebenshaltung laufen trotzdem weiter.

Deutlich häufiger ist der Praxisbetrieb nicht vollständig, sondern nur stundenweise beeinträchtigt. Fallen Laser-, Röntgen-, Ultraschallgeräte oder Endoskope aus, fehlen gleich hohe Einnahmen. Eine gute Deckung leistet nach einem ersatzpflichtigen Sach- oder Elektronikschaden bereits ab zwei Stunden Praxisbeeinträchtigung 25 Prozent und ab vier Stunden 50 Prozent des vereinbarten Tagessatzes.

Die vorherrschende Prämienkalkulation auf Basis der Versicherungssumme birgt, wie aufgezeigt, einige Probleme. Wer hier stressfrei sein möchte und mit schwankenden Beiträgen leben kann, wählt eine Umsatzpolice. Mit der jährlichen Umsatzmeldung ist dann alles erledigt.

Zum guten Schluss sollte auch das eigene Leben nicht vergessen werden. Fällt der Praxisinhaber durch Unfall oder Krankheit komplett aus, zahlt die Krankentagegeldversicherung den entgangenen Gewinn nach Steuer. Die Betriebskostenversicherung ist hierzu die ideale Ergänzung. Sie übernimmt die Kosten einer externen Ersatzkraft



oder zahlt die fortlaufenden Praxiskosten bei Krankheit, Unfall oder sogar Quarantäne.■

## Christian Flar

ist seit 20 Jahren selbständiger Finanzdienstleister. Der studierte Dipl.-Informatiker berät überwiegend Ärzte in Versicherungs- und Kapitalanlagefragen.

**Q** ∫ www.aerztepost.net/autoren